

**Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr mit  
finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2023  
ff. des Referates für Stadtplanung und  
Bauordnung**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06390**

Anlagen:

1. Informationen über Beschlüsse mit Folgekosten
2. Andere geplante stadtpolitisch wichtige Stadtratsbeschlüsse und Vorhaben

**Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung  
vom 06.07.2022**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Zuständig ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München.

**1. Gegenstand der Bekanntgabe**

Gegenstand der Bekanntgabe ist die Umsetzung des Beschlusses "Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021)" der Vollversammlung vom 21.02.2018.

Danach sind die Referate verpflichtet, ihren jeweiligen Fachausschuss über alle für das 2. Halbjahr geplanten Beschlussvorlagen mit personellen und/oder finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2023 ff. zu unterrichten. Grundlage der Unterrichtung sind die Anmeldungen der Referate zur Eckdatenplanung für den Haushalt 2023 bei der Stadtkämmerei.

Daneben sind die Referate entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 18.10.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09575) aufgefordert, andere geplante stadtpolitisch wichtige Stadtratsbeschlüsse und Vorhaben, auch wenn sie nicht oder nicht wesentlich haushaltsrelevant sind, in die Bekanntgabe zu den geplanten Beschlüssen für das 2.

Halbjahr mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2023 ff. aufzunehmen. Hierzu wird auf die Anlage 2 verwiesen.

## **2. Zusätzliche Personal- und Sachmittelbedarfe für das Jahr 2023 ff.**

Die Versorgung der Münchner Bevölkerung mit ausreichend bezahlbarem Wohnraum ist eine der wichtigsten Aufgaben des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. Aufgrund des stetig steigenden Bedarfs an bezahlbarem Wohnraum ist es zum einen erforderlich, die Prozesse zur Wohnraumschaffung in allen Bereichen (Stadtentwicklungsplanung, Baurechtschaffung, Wohnungsbauförderung und Baugenehmigungsverfahren) zu beschleunigen. Zum anderen steigen sowohl die Komplexität als auch die Anforderungen bei der Schaffung von Wohnraum stetig, was insbesondere durch gesetzliche Neuerungen (z.B. Online-Zugangs-Gesetz (OZG), Novelle der BayBO zum 01.02.2021), aber auch durch eine zielgruppengerechte Bedarfsdeckung (z.B. Azubi-Wohnen oder Senior\*innen-Wohnen) hervorgerufen wird. Für die Bewältigung dieser neuen und erweiterten Aufgaben bei der Wohnraumschaffung werden dringend sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen zusätzlich benötigt.

Daneben ergeben sich erhebliche zusätzliche Personal- und Sachmittelbedarfe, die sich durch die zahlreichen neuen Anforderungen und Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Klimaanpassung ergeben. Im Sinne der neuen Ziele der Landeshauptstadt zur Klimaneutralität 2030 müssen auch seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung eine Vielzahl von Maßnahmen im Bereich der Klimaneutralität und Klimaanpassung (z.B. kontinuierliche Weiterentwicklung des Ökologischen Kriterienkatalogs) weiterverfolgt und neu initiiert werden. Da diese Stellen dringend für Aufgaben benötigt werden, die bereits vom Stadtrat beschlossen wurden, es hierfür jedoch noch keine Stellenzuschaltungen gibt, sollen bestimmte Stellen bereits in 2022 eingerichtet und möglichst schnell besetzt werden. Sofern für diese Stellen bereits in 2022 Personalkosten anfallen sollten, werden diese aus dem vorhandenen Personalbudget des Referats für Stadtplanung und Bauordnung finanziert. Genauer wird dann im Finanzierungsbeschluss nach der Sommerpause geregelt werden.

Auf Basis dieser Entwicklungen und Gegebenheiten meldet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zum Eckdatenbeschluss 2022 für das Haushaltsjahr 2023 zusätzliche Bedarfe in Höhe von insgesamt 80.156.450 € an.

Die konsumtiven Bedarfe betragen hierbei insgesamt 21.686.450 €, wovon 15.754.700 € auf Sachmittel und 5.931.750 € auf Personalmittel (entspricht 179,75 VZÄ) entfallen. Die investiven Bedarfe betragen insgesamt 58.470.000 €. Davon werden alleine für „Wohnen in München VII (WiM VII) 2023 – 2028“ Mittel in Höhe von 56,0 Mio. € benötigt.

Die Details zu den einzelnen Bedarfen, Aufgaben und Kosten sind in den beiliegenden Formblättern dargestellt (Anlage 1).

Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat haben den Beschlussentwurf zur Kenntnis erhalten.

## **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die Bezirksausschusssatzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung von Bezirksausschüssen vor.

Dem Korreferenten, Herrn Bickelbacher, den zuständigen Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Kainz, Frau Stadträtin Mirlach und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann, Herrn Stadtrat Müller, Herrn Stadtrat Höpner, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Bekanntgegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin

## **III. Abdruck von I. mit II.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Direktorium Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**IV. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat
3. An das Kommunalreferat
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 1
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 4  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
11. Mit Vorgang zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2  
zur weiteren Veranlassung.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3